

# Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) - Status bei Schöck.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schöck beschäftigt sich seit Langem mit den sich abzeichnenden Anforderungen des LkSG, das am 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Erfahren Sie hier das Wichtigste in Kürze:

Aufgrund der aktuellen Mitarbeiterzahl muss Schöck die im LkSG geregelten Pflichten noch nicht erfüllen. Jedoch beachtet und gewährleistet Schöck bereits jetzt die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen und Risiken, speziell in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz.

Schöck respektiert und erfüllt alle gesetzlichen Vorschriften. Dazu gehören Regelungen zum Schutz der Menschenrechte, das Diskriminierungsverbot und die Koalitionsfreiheit. Außerdem: Umweltrecht, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und sonstige Rechtsgüter, die überwiegend durch Straf- oder Ordnungswidrigkeitsvorschriften geschützt sind.

Neben dem eigenen Geschäft ist es Schöck nach wie vor wichtig, dass auch Lieferanten und Dienstleister die Menschenrechte und Umweltschutzgesetze einhalten. Dies zeigt sich unter anderem bei der Lieferantenauswahl und dem Managementprozess.

In der Schöck Gruppe wurde bereits vor Jahren ein wirksames Risiko- und Compliance-Managementsystem etabliert, um relevante Regelungen zu identifizieren, sicherzustellen und zu überwachen.

Schöck hat im Code of Conduct sowie der Compliance-Richtlinie entsprechende Regeln aufgestellt. Umweltgesetze und -normen werden erfasst, auditiert und zertifiziert. Den Anforderungen an Arbeitssicherheit, Energie und Umwelt hat sich Schöck schon weit vor dem LkSG gestellt und ist seit 2006 nach DIN ISO 9001 und seit 2014 nach DIN ISO 14001, 50001 sowie 45001 zertifiziert.

Weitere Informationen sowie die vorgenannten Vorschriften und Prüfzeugnisse finden Sie auf der Website von Schöck.

Baden-Baden, 17. Mai 2023